

**18.06.04**

V

**Gesetzesbeschluss**  
des Deutschen Bundestages

---

**Gesetz zur Regelung von Rechtsfragen hinsichtlich der Rechtsstellung von Angehörigen der Bundeswehr bei Kooperationen zwischen der Bundeswehr und Wirtschaftsunternehmen sowie zur Änderung besoldungs- und wehrsoldrechtlicher Vorschriften**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 111. Sitzung am 27. Mai 2004 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Verteidigungsausschusses – Drucksache 15/3124 – den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zur Regelung von Rechtsfragen hinsichtlich der Rechtsstellung von Angehörigen der Bundeswehr bei Kooperationen zwischen der Bundeswehr und Wirtschaftsunternehmen sowie zur Änderung besoldungs- und wehrsoldrechtlicher Vorschriften**  
– Drucksache 15/2944 –

mit folgender Maßgabe, im Übrigen unverändert angenommen:

In der Inhaltsübersicht und in der Überschrift des Artikels 1 wird die Abkürzung „KoopGBw“ durch die Abkürzung „BwKoopG“ ersetzt.

---

Fristablauf: 09.07.04

Erster Durchgang: Drs. 135/04